

## A n t w o r t

des Ministeriums der Justiz

auf die Kleine Anfrage des Abgeordneten Matthias Lammert (CDU)  
– Drucksache 17/9865 –

### Ermittlungserfolg gegen die organisierte Kriminalität – Nachfrage

Die Kleine Anfrage – Drucksache 17/9865 – vom 23. August 2019 hat folgenden Wortlaut:

Die Staatsanwaltschaft Koblenz führt gegen 22 männliche und vier weibliche Beschuldigte im Alter von 24 bis 59 Jahren ein Ermittlungsverfahren wegen Verdachts des Vorenthaltens und Veruntreuens von Arbeitsentgelt, des Betrugs sowie der Steuerhinterziehung bzw. der Beihilfe durch.

Vor diesem Hintergrund frage ich die Landesregierung:

1. Zu welchen Strafen wurden die Beschuldigten verurteilt (bitte nach Staatsangehörigkeiten, Aufenthaltsstatus und den zuständigen Ausländerbehörden aufgliedert)?
2. Haben die zuständigen Ausländerbehörden aufenthaltsbeendende Maßnahmen aufgrund des Strafverfahrens vom 21. Februar 2018 vollzogen (bitte nach den zuständigen Ausländerbehörden, Aufenthaltsstatus und Staatsangehörigkeiten aufgliedert)?
3. Wie viele Rückführungersuchen hat die Zentralstelle für Rückführungsfragen RheinlandPfalz bzw. haben die rheinland-pfälzischen Ausländerbehörden in diesem Zusammenhang an die Bundespolizei gerichtet?
4. Wurden die 14 Beschuldigten, die unbekanntes Aufenthalts waren bzw. sind, zur Aufenthaltsermittlung bzw. zur Festnahme ausgeschrieben (bitte nach den zuständigen Ausländerbehörden, Aufenthaltsstatus und Staatsangehörigkeiten aufgliedert)?
5. Um welche Finanzämter handelt es sich, die für Außenprüfungen bei den Firmen zuständig wären?
6. Welche der Beschuldigten sind im Besitz eines Kleinen Waffenscheins, einer Waffenbesitzkarte oder eines Jagdscheins?
7. Wurden den Fahrerlaubnisbehörden die Namen der Beschuldigten im Hinblick auf die Prüfung einer charakterlichen Geeignetheit zum Führen von Fahrzeugen übermittelt?

Das **Ministerium der Justiz** hat die Kleine Anfrage namens der Landesregierung mit Schreiben vom 10. September 2019 wie folgt beantwortet:

Zu Frage 1:

Der montenegrinische Hauptangeklagte wurde durch rechtskräftiges Urteil des Landgerichts Koblenz vom 25. April 2019 zu einer Gesamtfreiheitsstrafe von drei Jahren und drei Monaten verurteilt, ein serbischer Mitangeklagter zu einer Bewährungsstrafe von einem Jahr. Mangels Zuständigkeit rheinland-pfälzischer Ausländerbehörden für diese Personen sind keine Angaben zum aktuellen Aufenthaltsstatus möglich.

Zu den Fragen 2 und 3:

Nach derzeitigem Stand ist die Zuständigkeit rheinland-pfälzischer Ausländerbehörden für keinen Beschuldigten gegeben. Bezüglich der in der Antwort zu Frage 4 der Kleinen Anfrage 17/8608 – in Antwort-Drucksache 17/8819 vom 9. April 2019 – genannten Person ist die Zuständigkeit zwischenzeitlich auf das Land Nordrhein-Westfalen übergegangen.

Zu Frage 4:

Die Ermittlungen gegen 14 weitere Beschuldigte, die unbekanntes Aufenthalts und nach wie vor zur Aufenthaltsermittlung ausgeschrieben sind, dauern an.

Die Staatsangehörigkeiten verteilen sich wie folgt:

4 x Bulgarien	1 x Bosnien-Herzegowina
4 x Kroatien	1 x Serbien
2 x Ungarn	1 x Slowenien
1 x Montenegro	

Mangels Zuständigkeit rheinland-pfälzischer Ausländerbehörden für diese Personen sind keine Angaben zum aktuellen Aufenthaltsstatus möglich.

b. w.

Zu Frage 5:

Es unterliegt dem Steuergeheimnis, ob und bei welcher Finanzbehörde ein Beteiligter steuerlich geführt wird. Vor diesem Hintergrund kann die vorliegende Frage nicht beantwortet werden.

Zu Frage 6:

Nach den der Landesregierung vorliegenden Erkenntnissen verfügt keiner der Beschuldigten über eine waffen- oder jagdrechtliche Erlaubnis.

Zu Frage 7:

Hierzu liegen der Landesregierung keine Informationen vor, da die Ermittlungen ausschließlich durch die Bundeszollverwaltung – Hauptzollamt Koblenz – geführt wurden. Eine Unterrichtung nach Nr. 45 der Mitteilungen in Strafsachen (MiStra) durch die Staatsanwaltschaft erfolgte nicht, da die rechtlichen Voraussetzungen nicht vorlagen.

Herbert Mertin  
Staatsminister